



# Beitrags- und Finanzordnung des Förderverein Löbñitzer Spatzennest e.V.

## § 1 Grundsätze

1. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Einnahmen, die Mitgliedsbeiträge und die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel.
2. Die Beitrags- und Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

## § 2 Einnahmen

1. Der Verein erwirkt die benötigten Mittel durch:
  - Mitgliedsbeiträge,
  - Veranstaltungen,
  - Spenden jeglicher Art,
  - sonstigen Zuwendungen und Einnahmen.
2. Die Aktivitäten des Vereins werden durch diese Einnahmen getragen.

## § 3 Höhe und Zahlung des Mitgliedsbeitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12,00 Euro pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Mitgliedsantrages fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten. Es steht jedem Mitglied frei einen höheren Beitrag zu zahlen.
2. Die weiteren Beiträge werden einmal jährlich im Februar durch Bankeinzug für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
3. Änderungen der Bankdaten sind dem Vereinsvorstand unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.
4. Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen der Beitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden.
5. Eine Erstattung geleisteter Beiträge ist, auch zeitanteilig, ausgeschlossen.

## § 4 Verwendung der Mittel

1. Über die zweckmäßige Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.
2. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung
  - bei allen Rechtsgeschäften, die den Verein im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als 1.000,- Euro verpflichten,
  - bei Begründung von Dauerschuldverhältnissen,
  - bei der Einstellung von Personal,
  - bei Grundstücksgeschäften jeglicher Art,
  - für alle Rechtsgeschäfte, die außerhalb des durch den Vereinszweck bestimmten gewöhnlichen Geschäftsbetriebes liegen.

Löbñitz, den 23.05.2017

  
Vorstandsvorsitzende

  
stellvertr. Vorstandsvorsitzende